

SCHÜTZENGILDE GRÜNTAL-FRUTENHOF E.V.



SEPA-LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR GRUNDBEITRÄGE

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, die fälligen Mitgliedsbeiträge abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC:
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

Bedingungen Grundbeiträge:

Die Tagesgrundbeiträge sind vor dem Schießen zu entrichten. Bereits entrichtete Tagesgrundbeiträge werden, nach Umstellung auf Jahresgrundbeiträge, nicht zurückerstattet oder angerechnet.

Die Jahresgrundbeiträge für Mitglieder der SGi sind am Anfang des Jahres (bis zum 15. Februar) zu entrichten. Diese können auf Wunsch, durch den Kassier vom Bankkonto des jeweiligen Mitgliedes eingezogen werden. Dazu muss eine Einzugsermächtigung vom Mitglied für den Verein erteilt werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist ausschließlich beim Oberschützenmeister der SGi, Kurt Stoll; Hölzlestr. 1; 72250 FDS-Frutenhof; E-Mail: kurt.stoll@sgi-gruental-frutenhof.de einzureichen bzw. abzugeben.

Jahresgrundbeiträge sind nur für Mitglieder der SGi möglich!

Die Bezahlungsart der des Jahresgrundbeitrages ist immer im Schießbuch der SGi unter der Rubrik „Grundbeitrag“ anzukreuzen und mit der Unterschrift zu bestätigen.

Befreiung vom Grundbeitrag:

Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Jugendliche) sind vom Grundbeitrag auf den Anlagen der SGi befreit!

Vereinsmitglieder über 18 Jahren, bis zum Alter von 21 Jahren, sind vom Grundbeitrag befreit, solange diese sich in einer Berufsausbildung befinden.

Bedingung für die Befreiung ist, dass das Mitglied alle Rundenwettkämpfe und Meisterschaften im Namen die SGi bestreitet und sich aktiv an Veranstaltungen / Feste der SGi durch Mitarbeit einbringt. Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, entfällt die Befreiung vom Grundbeitrag!

Auf Grund Beschluss der Vorstandschaft gelten für die Nutzung der Anlagen zu Trainingszwecken derzeit folgende Grundbeiträge:

	pro Tag Gäste	pro Tag Mitglieder	pro Jahr Mitglieder
LG/LP 10m	2,00 €	1,00 €	25,00 €
Kaliber .22	3,00 €	1,50 €	35,00 €*
Großkaliber	5,00 €	2,50 €	50,00 €**

* beinhaltet auch Luftdruck 10m

** beinhaltet auch Luftdruck 10m und Kaliber .22

A n d e r L i n i e u m f a l l e n u n d n a c h d e m A u s f ü l l e n a b t r e n n e n !

SCHÜTZENGILDE GRÜNTAL-FRUTENHOF E.V.



SEPA-LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR GRUNDBEITRÄGE

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, die fällige Standgebühr abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
<input type="checkbox"/> LG/LP 10m	<input type="checkbox"/> Kaliber .22 *	<input type="checkbox"/> Großkaliber **
Name des Kreditinstituts		
IBAN	BIC	
Kontoinhaber		
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten	

Bedingungen Grundbeiträge:

Die Tagesgrundbeiträge sind vor dem Schießen zu entrichten. Bereits entrichtete Tagesgrundbeiträge werden, nach Umstellung auf Jahresgrundbeiträge, nicht zurückerstattet oder angerechnet.

Die Jahresgrundbeiträge für Mitglieder der SGi sind am Anfang des Jahres (bis zum 15. Februar) zu entrichten. Diese können auf Wunsch, durch den Kassier vom Bankkonto des jeweiligen Mitgliedes eingezogen werden. Dazu muss eine Einzugsermächtigung vom Mitglied für den Verein erteilt werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist ausschließlich beim Oberschützenmeister der SGi, Kurt Stoll; Hölzlestr. 1; 72250 FDS-Frutenhof; E-Mail: kurt.stoll@sgi-gruental-frutenhof.de einzureichen bzw. abzugeben.

Jahresgrundbeiträge sind nur für Mitglieder der SGi möglich!

Die Bezahlungsart der des Jahresgrundbeitrages ist immer im Schießbuch der SGi unter der Rubrik „Grundbeitrag“ anzukreuzen und mit der Unterschrift zu bestätigen.

Befreiung vom Grundbeitrag:

Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Jugendliche) sind vom Grundbeitrag auf den Anlagen der SGi befreit!

Vereinsmitglieder über 18 Jahren, bis zum Alter von 21 Jahren, sind vom Grundbeitrag befreit, solange diese sich in einer Berufsausbildung befinden.

Bedingung für die Befreiung ist, dass das Mitglied alle Rundenwettkämpfe und Meisterschaften im Namen die SGi bestreitet und sich aktiv an Veranstaltungen / Feste der SGi durch Mitarbeit einbringt. Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, entfällt die Befreiung vom Grundbeitrag!

Auf Grund Beschluss der Vorstandschaft gelten für die Nutzung der Anlagen zu Trainingszwecken derzeit folgende Grundbeiträge:

	pro Tag Gäste	pro Tag Mitglieder	pro Jahr Mitglieder
LG/LP 10m	2,00 €	1,00 €	25,00 €
Kaliber .22	3,00 €	1,50 €	35,00 €*
Großkaliber	5,00 €	2,50 €	50,00 €**

* beinhaltet auch Luftdruck 10m

** beinhaltet auch Luftdruck 10m und Kaliber .22

Original an den Vorstand weiterleiten. Kopie für Ihre Unterlagen!